



Oberstufenschulpflege Wädenswil

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Oberstufenschulgemeinde Wädenswil werden freundlich eingeladen zur Gemeindeversammlung:

**Dienstag, 29. Mai 2018, 20.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses
Rotweg, Wädenswil**

Geschäfte:

1. Genehmigung der Rechnung des Oberstufenschulguts für das Jahr 2017
2. Neubewertung des Verwaltungsvermögens
3. Überführung des Projektes stop&go in den regulären Schulbetrieb
4. Mitteilungen des Schulpräsidenten
5. Varia

Anschliessend wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Apéro offeriert.

Stimmrecht:

1. **Grundsatz:** Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach Art. 18 der Kantonsverfassung vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.
2. **Ausübung:** Alle in den Gemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind stimmberechtigt.

Die Unterlagen liegen ab **15. Mai 2018** im Sekretariat der Oberstufenschule, im Mitteltrakt der Schulanlage Fuhr, Fuhrstrasse 16b, Wädenswil, in der Stadtverwaltung Wädenswil und in den Gemeindeverwaltungen Schönenberg und Hütten zur Einsichtnahme auf. Sie können ab diesem Datum auch auf unserer Homepage www.oswaedenswil.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Oberstufenschulpflege Wädenswil

Wädenswil, 30. April 2018

Vorsitz: Adrian Schoch (Präsident)

Anwesend: 42

Stimmzähler/-in: Doris Bircher
Schlossbergstr. 14B
8820 Wädenswil

Beat Lüthi
Säntisstr. 91
8820 Wädenswil

Protokoll: Marianne Biner, Leiterin Schulverwaltung

Adrian Schoch begrüsst die Anwesenden, besonders den Stadtpräsidenten Philipp Kutter, Alexia Bischof, neu gewählte Präsidentin der Primarschulpflege, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus Wädenswil sowie Yolanda Schibli, Schulpflegerin aus Schönenberg.

Ebenfalls herzlich willkommen heisst er die Präsidentin der GRPK, Christina Zurluh, GRPK-Mitglied Martin Schlatter sowie die weiteren Mitglieder der GRPK.

Der Pressevertreter der ZSZ, Arthur Schäppi, wird willkommen geheissen.

Formelle Feststellungen des Präsidenten

Der Präsident eröffnet die Versammlung mit folgenden Feststellungen:

- Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist rechtzeitig, d.h. erstmals am 30. April 2018 und nochmals am 26. Mai 2018 durch die Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan, der Zürichsee-Zeitung, erfolgt.
- Die Unterlagen zu den Traktanden haben ab dem 15. Mai 2018 in der Stadtkanzlei, im Sekretariat der Oberstufenschule und in den Gemeindekanzleien Hütten und Schönenberg zur Einsicht aufgelegt und standen ab diesem Datum zusätzlich auf der Webseite der OSW zum Download zur Verfügung.
- Es war möglich, dort auch Auskunft über die Stimmberechtigung einzelner Bürgerinnen und Bürger einzuholen. Die Stimmregister für die Versammlung sind wie vorgeschrieben bei der Protokollführerin vorhanden.

Es gibt keine Einwendungen zu diesen Feststellungen.

Der Präsident fragt an, ob Personen anwesend sind, die nicht in den Gemeinden Wädenswil, Schönenberg oder Hütten stimmberechtigt sind. Er bittet diese, in der hintersten Reihe Platz zu nehmen. Sie müssen auf das Stimmrecht und auf Voten verzichten.

Weiter weist er darauf hin, dass, falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person bestreitet oder anzweifelt, die Stimmberechtigung durch die Protokollführerin überprüft werden kann.

Es wird für niemanden eine Überprüfung gewünscht.

1. GENEHMIGUNG DER RECHNUNG DES OBERSTUFENSCHUL-GUTS FÜR DAS JAHR 2017

Anträge:

I. Antrag der OSW:

Die Oberstufenschulpflege Wädenswil beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Rechnung für das Jahr 2017 des Oberstufenschulgutes mit einem Aufwand von CHF 18'485'168 und einem Ertrag von CHF 20'214'633 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von CHF 1'729'466 dem Eigenkapital gut zu schreiben. Dieses erhöht sich damit per 31.12.2017 auf CHF 4'592'229.

II. Antrag der GRPK:

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Oberstufenschulgemeinde Wädenswil-Schönenberg-Hütten zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung: Aufwand ohne Abschr	CHF	18'480'767.78
Ertrag	CHF	20'214'633.33
Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	CHF	1'733'865.55
• Investitionsrechnung		
Verwaltungsvermögen/ Ausgaben	CHF	0.00
Finanzvermögen Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition	CHF	0.00
Abschreibungen	CHF	4'400.00
• Eigenkapitaleinlage:	CHF	1'729'465.55

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die OSW geltenden Vorschriften entspricht. Die externe Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wädenswil, 6. Mai 2018

**Rechnungsprüfungskommission
der Oberstufenschulgemeinde
Wädenswil – Schönenberg - Hütten**

Christian Gross
Mitglied GRPK Wädenswil

Martin Schlatter
Mitglied GRPK Wädenswil

Bericht und Antrag der GRPK zur Rechnung 2017: siehe Beilage 1

Schulpräsident Adrian Schoch sowie Finanzvorstand Florin Bircher gehen in der Folge im Detail auf die einzelnen Konti ein und geben einige nähere Erläuterungen zu den Eckwerten der Rechnung 2017.

Martin Schlatter, GRPK, geht auf einige Positionen der Rechnung 2017 und die Prüfung durch die GRPK ein.

Adrian Schoch erkundigt sich, ob noch Fragen zur Rechnung bestehen oder ob das Wort gewünscht wird. Das Wort zur Präsentation der Rechnung 2017 der OSW wird nicht gewünscht.

ABSTIMMUNG

Die Stimmberechtigten stimmen den Anträgen von OSW und GRPK, die Rechnung 2017 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital gutzuschreiben, einstimmig zu.

2. NEUBEWERTUNG DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:
Beim Übergang auf das ~~HPM~~2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.

Weisung

1. Ausgangslage

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 - 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement): Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei beiden Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Nur so kann die korrekte Übernahme der Werte in die Anlagebuchhaltung sichergestellt werden.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierter sowie gebührenfinanzierter Bereich) der Gemeinde.

Die finanziellen Auswirkungen bzw. Konsequenzen einer Neubewertung oder eines Verzichts auf den gesamten Gemeindehaushalt sind umfassend und transparent aufzuzeigen.

2. Erwägungen

Es sprechen mehrere Gründe für einen Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens. Einerseits verfügt die Oberstufenschulgemeinde Wädenswil nur über ein geringes Verwaltungsvermögen. Die Schulanlagen befinden sich alleamt im Eigentum der Stadt Wädenswil. Das Wädenswilerhaus ist aktuell die einzige aktive Anlage. Sie ist grossmehrheitlich abgeschrieben.

Andererseits verzichtet die Stadt Wädenswil ebenfalls auf eine Neubewertung ihres Verwaltungsvermögens. Für die Oberstufenschulgemeinde drängt sich kein anderes Vorgehen auf, da der Neubewertungsentscheid aufgrund des tiefen Verwaltungsvermögens nur geringfügige Auswirkungen hätte.

Auswirkungen auf Bilanzwerte ohne Neubewertung per 31.12.2018:

<i>Bilanzkonto</i>	<i>Investitionen</i>	<i>Abschreibungen</i>	<i>Restbuchwerte</i>
<i>Hochbauten allgemeiner Haushalt</i>	<i>1'264'683.35</i>	<i>1'229'683.35</i>	<i>35'000.00</i>

Auswirkungen auf Bilanzwerte mit Neubewertung per 31.12.2018:

<i>Bilanzkonto</i>	<i>Investitionen</i>	<i>Abschreibungen</i>	<i>Restbuchwerte</i>
<i>Hochbauten allgemeiner Haushalt</i>	<i>1'264'683.35</i>	<i>1'077'630.07</i>	<i>187'053.28</i>

Auswirkungen Neubewertungsentscheid auf zukünftige Abschreibungen siehe Anhang.

3. Empfehlung der Schulpflege

Aufgrund der vorgenannten Erwägungen beantragt die Schulpflege der Gemeindeversammlung:

Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.

Wädenswil, 20. März 2018

Oberstufenschulgemeinde Wädenswil

Adrian Schoch
Präsident

Marianne Biner
Leiterin Schulverwaltung

ABSTIMMUNG

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag der OSW, beim Übergang auf das HRM2 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss §179 Abs. 2 GG zu verzichten, einstimmig zu.

**3. ÜBERFÜHRUNG DES PROJEKTES STOP&GO IN DEN REGULÄREN
SCHULBETRIEB**

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Überführung des Projekts stop&go in den regulären Schulbetrieb mit der damit verbundenen Schaffung einer kommunalen 80% Dauerstelle und jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 130'000 zu genehmigen.

Weisung

1. Ausgangslage

Bis ins Jahr 2015 profitierte die OSW bei Bedarf für ihre Schülerinnen und Schüler vom Angebot der Time-Out-Schule Thalwil. Als diese geschlossen wurde, sah sich die Schulpflege gezwungen, eine andere Lösung zu suchen. In der Folge genehmigte die Schulpflege an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2015 das Projekt stop&go ab Sommer 2015 vorläufig im Rahmen des Sonderschulbudgets und betraute die Schulleitung mit der Umsetzung. Nach einer ersten Evaluation im Frühjahr 2016 beschloss die Schulpflege an ihrer Sitzung vom 22. März 2016 die Projektverlängerung um weitere zwei Jahre ab Sommer 2016. Nach erfolgreicher Projektphase soll nun das Angebot stop&go in den regulären Schulbetrieb überführt werden.

2. Erwägungen

Notwendigkeit des stop&go

Die Realität zeigt, dass einzelne Schülerinnen und Schüler zeitweise dem Unterricht nicht erfolgreich folgen können. Über eine längere Zeit kann das zu Schwierigkeiten unterschiedlicher Art führen. Diese Schwierigkeiten erfordern oftmals Lösungen, welche extern gesucht werden müssen und dementsprechend hohe Kosten verursachen.

Die Oberstufe Wädenswil bietet mit dem stop&go seit August 2015 intern eine Möglichkeit für kurze und längere Auszeiten in verschiedenen Konstellationen an. Dieses Unterstützungsangebot kann von einzelnen Lektionen bis zu mehreren Wochen dauern und wird durch eine Fachperson betreut. Die Aufgabe der entsprechend ausgebildeten Fachperson umfasst dabei Beschulung, Begleitung und Betreuung.

Dabei sind die Ziele, dass (a) Schülerinnen und Schüler einer Klasse einen störungsfreien Unterricht erhalten können, (b) dass die Lehrpersonen sich dem Unterricht widmen können, und (c) dass Schülerinnen und Schüler, welche die Anforderungen des Schulalltags nicht erfolgreich erfüllen oder sich in einer Krise befinden, die Gelegenheit erhalten, sich zu beruhigen und ihr Verhalten den Anforderungen eines geordneten Unterrichts anzupassen.

Die Beratung und Weiterbildung der Lehrpersonen durch die stop&go-Fachperson vor Ort zeigt sich ebenfalls als effektives Mittel zur Unterstützung.

Erfahrungsauswertung

Eine ausführliche Evaluation nach zwei Projektjahren ergab, dass 35 von 57 befragten Lehrpersonen das Angebot des stop&go genutzt haben und zu 85% zufrieden bis sehr zufrieden mit der Unterstützung waren. Das Angebot besuchten während dieser Zeit insgesamt 83 Schülerinnen und Schüler.

Das stop&go unterstützt die Schulleitung, die Lehrpersonen, sowie Schülerinnen und Schüler mittels:

- Verhinderung von Disziplinarmaßnahmen
- rechtzeitiger präventiver Interventionen und damit Verhinderung teurerer Massnahmen (z.B. komplette Einsparung des Einzelunterrichts)
- Verhinderung von psychotherapeutischen Massnahmen
- Begleitungen sozial indizierter Massnahmen
- Vermeidung von externen Sonderschulungen
- Weiterbildung, Supervision und Beratung von Lehrpersonen.

Darüber hinaus kam es zu Anfragen aus anderen Gemeinden. Die Beschulung von externen Schülerinnen und Schülern findet zwar lediglich bei vorhandener Kapazität statt, führt jedoch zu Einnahmen.

Kostenüberlegungen

Die beschriebenen Unterstützungsmassnahmen weisen ein hohes Sparpotenzial auf durch:

Verhinderung von Einzelbeschulung	ca. CHF 100 / Lektion; ca. 12 Wochenlektionen / SchülerIn
Verkürzung/Verhinderung von externen Sonderbeschulungen	CHF 4'500 - 10'000 / Monat
Vermeidung von externen TimeOut-Lösungen	CHF 3'500 - 6'000 / Monat

Die beantragten Kosten für das stop&go belaufen sich auf jährlich CHF 130'000. Demgegenüber stehen geschätzte Einsparungen von CHF 190'000 pro Jahr (CHF 160'000 für durch das stop&go eingesparte externe Sonderbeschulungen (Annahme 3 Schüler), CHF 30'000 für eingesparte Einzelbeschulung). Überdies werden durch die gelegentliche Beschulung externer Schülerinnen und Schüler (Tagessatz zu CHF 150; ca. CHF 3'000 / Monat) Einkünfte von jährlich CHF 20'000 erzielt.

3. Zusammenfassung

Die Erfahrungen weisen deutlich auf die Notwendigkeit einer internen Lösung hin, sowohl in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen der kantonalen Vorgaben zur integrativen Beschulung, wie auch den ressourceneffizienten Umgang mit kostenverursachenden Beschulungslösungen.

4. Empfehlung der Schulpflege

Aufgrund der vorgenannten Erwägungen beantragt die Schulpflege der Gemeindeversammlung die Überführung des Projekts stop&go in den regulären Schulbetrieb und damit die Schaffung einer kommunalen 80%-Dauerstelle mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 130'000.

Wädenswil, 20. März 2018

Oberstufenschulgemeinde Wädenswil

Adrian Schoch
Präsident

Marianne Biner
Leiterin Schulverwaltung

ABSTIMMUNG

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag der OSW, das Projekt stop&go in den regulären Schulbetrieb zu überführen mit der damit verbundenen Schaffung einer kommunalen 80% Dauerstelle und jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 130'000 grossmehrheitlich zu.

4. MITTEILUNGEN DES SCHULPRÄSIDENTEN

2018 geht eine Legislaturperiode zu Ende. Darum hat die Schulpflege an einer Sitzung die Ziele, welche sie sich 2014 gesetzt hat, überprüft. Die wichtigsten Ergebnisse werden präsentiert.

5. VARIA

Es werden die folgenden Personen verabschiedet: Irène Schmid, Schulleiterin, Adrian Schoch, Schulpräsident, sowie die Schulpflegemitglieder Walter Aeppli, Karl Blickenstorfer und Daniela Semmler.

Der Präsident verweist auf die geltenden Rechtsmittel gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung. Auf die Frage des Präsidenten, ob gegen die Versammlungsführung oder die Abstimmungen Einwände erhoben werden, meldet sich niemand zu Wort.

Der Präsident teilt mit, dass das Protokoll nach sechs Tagen während 30 Tagen auf der Verwaltung eingesehen werden kann.

Die nächste Gemeindeversammlung (Budget) findet am Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr, statt.

Der Präsident schliesst die Gemeindeversammlung um 21.15 Uhr. Er lädt alle Anwesenden zu einem kleinen Apéro im Foyer ein.

Für die Richtigkeit des Protokolls,

Wädenswil, 31. Mai 2018

Marianne Biner
Leiterin Schulverwaltung


.....

Geprüft und für richtig befunden:

Wädenswil, 31. Mai 2018

Adrian Schoch
Präsident


.....

**GRPK Wädenswil in der Funktion als
Rechnungsprüfungskommission (RPK)
der Oberstufenschulgemeinde
Wädenswil – Schönenberg – Hütten**

Mitglieder

Prüfungsausschuss: Christian Gross (Leitung), Martin Schlatter

Übrige Mitglieder: Christina Zurfluh Fräfel, Lukas Wiederkehr, Judith Fürst, Rita Hug,
Adrian Stocker, Cornelia Dätwyler und Angelo Minutello.

**Bericht und Antrag zur Rechnung 2017 der
Oberstufenschulgemeinde Wädenswil – Schönenberg – Hütten**

Bericht

1. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss besprach die Jahresrechnung am 12. April 2018 mit Adrian Schoch, Elisabeth Kubli und Florin Bircher und beurteilte ausgewählte Positionen aufgrund von Detailunterlagen. Zusätzlich präsentierten Florin Bircher, Frido Koch und Adrian Schoch die Jahresrechnung am 5. April 2018 allen Kommissionsmitgliedern.

Sämtliche Fragen konnten der RPK eingehend und kompetent beantwortet werden. Die RPK bedankt sich bei allen Beteiligten für die ausführliche Dokumentation und die wertvolle Arbeit während des Rechnungsjahres.

2. Erläuterung einzelner Jahresabschlusspositionen

A) Übersicht der Laufenden Rechnung 2017 gegenüber Voranschlag und Vorjahr

	Rechnung 2017			Voranschlag 2017			Rechnung 2016		
	Total CHF	Anz.	pro Schüler/in CHF	Total CHF	Anz.	pro Schüler/in CHF	Total CHF	Anz.	pro Schüler/in CHF
Allgemeiner Schulbetrieb	12'876'969	544	23'671	13'540'150	544	24'120	13'052'468	540	24'171
Langzeitgymnasium	533'200	*31	17'200	490'000	**27	18'148	698'100	*39	17'900
Berufswahlschule	378'511	25	15'140	450'000	21	21'429	361'036	19	19'002
Sonderschulungen + externe Heime	1'917'370	31	61'851	1'790'000	28	63'929	1'905'212	36	52'923
Ordentlicher Nettoaufwand	15'706'050	631	24'891	16'270'150	620	26'242	16'016'816	634	25'263
Nettoertrag Steuern	16'164'531			15'356'000			15'999'758		
Finanzausgleich	1'845'904			1'845'000			1'709'911		
Finanzerfolg, übrige Erträge	29'480			2'900			15'696		
Ordentlicher Nettoertrag	18'039'915			17'203'900			17'725'365		
Ordentl. Ertragsüberschuss	2'333'865			933'750			1'708'549		
Ordentl. Aufwandüberschuss									
Ordentl. Abschreibung									
Wädenswilerhaus	4'400			4'400			4'900		
Amortisation Rotweg	600'000			600'000					
Total Aufwandüberschuss									
Total Ertragsüberschuss	1'729'465			329'3500			1'703'649		

* total 51 Schüler/innen, davon 31 zulasten der Gemeinde
 ** total 49 Schüler/innen, davon 27 zulasten der Gemeinde
 *** total 61 Schüler/innen, davon 39 zulasten der Gemeinde

Die Zahl der Kosten pro Schüler/in ist mit Vorsicht zu betrachten. Zwar ist das Bedürfnis nach einer einfachen Kennzahl verständlich, doch eignen sich die Kosten pro Schüler/in nur sehr beschränkt zu diesem Zweck. Die Schülerzahl im September 2016 definiert die VZE (Vollzeiteinheiten, d.h. Lehrerpensen) im Sommer 2016/17. Steigen die Schülerzahlen in der Zwischenzeit, sinken die Kosten/Schüler/in, da die VZE vom Kanton aufgrund tieferer Schülerzahlen zugeteilt wurden. Wenn die Schülerzahlen hingegen sinken, ergibt sich aufgrund der höheren VZE ein schlechteres Verhältnis. Überdies verzerren grössere Kostenblöcke das Bild, wie z.B., Liegenschaftskosten: Diese sinken im Durchschnitt, wenn mehr SchülerInnen an der OSW zur Schule gehen.

B) Übersicht über die Eigenkapitalentwicklung

(in CHF, Rappenbeträge gerundet)	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Abweichung
Eigenkapital am 1. Januar 2017	2'402'626	2'862'764	440'138
Jahresergebnis 2017			
- ordentlicher Nettoaufwand	- 18'873'200	- 18'485'168	388'032
- ordentlicher Nettoertrag	19'202'550	20'214'633	1'012'083
- ordentlicher Ertragsüberschuss	329'350	1'729'465	1'400'115
Eigenkapital am 31. Dezember 2017	2'731'976	4'592'229	1'860'254

Das Eigenkapital war Ende 2016 CHF 0.4 Mio. höher als budgetiert. Zusammen mit dem Ertragsüberschuss, der ebenfalls weit über Budget liegt, lag das Eigenkapital Ende 2017 CHF 1.9 Mio. höher als geplant. Gemäss ihren Legislaturzielen 2014-2018 strebt die Schulpflege ein Eigenkapital an, das mindestens so hoch ist wie das maximal erlaubte Budgetdefizit (drei Steuerprozent bzw. CHF 1.7 Mio.). Dieser Wert wurde deutlich überschritten.

C) Laufende Rechnung

Ertrag

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich entsprechen sehr genau den budgetierten Zahlen – die Abweichung beträgt weniger als Tausend Franken. Grosse Abweichungen sind bei den Steuereinnahmen festzustellen: Diese lagen bei CHF 16.9 Mio. und somit rund CHF 0.9 Mio. über Budget. Wie im Vorjahr lagen insbesondere die Quellensteuern über Budget; etwa die Hälfte der Gesamtabweichung ist dadurch begründet.

Die Zinsen auf angelegten Kapitalien sind deutlich höher als im Vorjahr und mehr als zehnfach über dem budgetierten Betrag, der Effekt ist aber – in absoluten Zahlen – eher gering: Die Abweichung gegenüber Budget beträgt rund CHF 25'000.

Die gesamten Erträge liegen deutlich über dem Voranschlag, um CHF 1.0 Mio. Gegenüber Vorjahr beträgt die Steigerung CHF 0.7 Mio.. Das deutlich höhere Steuersubstrat glich die Steuersenkung im einen Prozentpunkt mehr als aus.

Aufwand

Der budgetierte Aufwand von CHF 18.9 Mio. wurde nicht ausgeschöpft. Die Unterschreitung beträgt rund CHF 0.4 Mio. Diese Differenz entsteht insbesondere im (sehr grossen) Kontenbereich Oberstufenschule, der u.a. durch die Auflösung von BVK-Rückstellungen (CHF -0.15 Mio.) und etwas tiefere Besoldungen (CHF -0.13 Mio.) entlastet wird. Keine Kontogruppe überschreitet den budgetierten Aufwand um einen relevanten Betrag.

Der Bereich **Liegenschaften** liegt zwar sehr genau im Budget (Abweichung von CHF 25'000 bei einem Gesamtaufwand von CHF 4.1 Mio.), aber deutlich über dem Vorjahreswert von CHF 2.4 Mio. Grund dafür ist die zusätzliche Amortisation beim Schulhaus Rotweg in der Höhe von CHF 0.6 Mio.. Dank dieser Zahlung an die Stadt werden die Mietzinszahlungen in den nächsten 33 Jahren entsprechend entlastet. Diese lagen 2017 bei CHF 1.1 Mio, was den Rest der Aufwandsteigerung erklärt.

Bei der **Sonderschulung** konnte eine Punktlandung erzielt werden – der Aufwand war CHF 15'000 höher als budgetiert. Dies hängt zu einem grossen Teil mit Glück zusammen, da die Kosten kaum planbar und die OSW kaum Spielraum hat. Die OSW versucht ständig, Heimplatzierungen wenn möglich zu umgehen, da diese sehr hohe Kosten verursachen.

Die Gesamtkosten dieses Postens sind mit CHF 2.3 Mio. weiterhin hoch. Bei dieser Zahl darf jedoch nicht vergessen werden, dass Aufgabenhilfe, DaZ und Familienbegleitung zum Ziel haben,

die Jugendlichen in unsere Gesellschaft zu integrieren und das Risiko späterer teurer Massnahmen zu vermindern.

Das **Wädenswilerhaus** konnte nicht wie budgetiert eine «Schwarze Null» verbuchen, sondern schloss mit einem deutlichen Aufwandüberschuss von CHF 39'000. Einerseits war der Aufwand leicht höher als geplant, vor allem aber lagen alle Einnahmequellen (Privatgäste, Lager und Interner Kioskbetrieb) deutlich unter dem budgetierten Wert.

Daneben gab es Einsparungen in den Bereichen Berufswahlschule (Weniger Schüler_innen) und Mobiliar (CHF -55'000) und Mehrausgaben bei der Schulverwaltung (Neue Website; CHF 27'000) und bei den Steuerbezugskosten (CHF 55'000; 3% des Steuerertrages). Ausserdem sind Mehreinnahmen durch die neu geschaffene Sportklasse (CHF 83'000) vorhanden – Schüler_innen anderer Gemeinden bezahlen für diese Schulgelder.

D) Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung spielt in der Rechnung der OSW eine untergeordnete Rolle, da alle Schulbauten im Besitz der Stadt Wädenswil sind und gemietet werden.

4. Schlussbetrachtung

Die Rechnung einer Schulgemeinde ist naturgemäss geprägt von gebundenen Ausgaben und von gesellschaftlichen Trends. Die Schule ist ihrem staatlichen Auftrag verpflichtet und muss die notwendigen Leistungen erbringen. Kosten von externen Leistungserbringern wie Langzeitgymnasium (Kanton), Berufswahlschule (Zweckverband), Musikschule, Sonderschulheimen oder Schülerbuskursen (ZVV) werden von Gremien festgelegt, auf welche die OSW keinen Einfluss hat.

Der Gesamtaufwand liegt zwar deutlich über demjenigen des Jahres 2016. Berücksichtigt man aber, dass alleine die Mietzinsen plus die zusätzliche Amortisation beim Schulhaus Rotweg das Budget mit CHF 1.7 Mio belasten, relativiert sich diese Steigerung. Ohne die genannten zusätzlichen Belastungen läge der Aufwand bei CHF 16.9 Mio. und somit fast eine Million unter dem Vorjahreswert.

Dieses sehr positive Abschliessen der Rechnung ist einerseits der Ausgabendisziplin aller Beteiligten zu verdanken, relevante Abweichungen kommen jedoch auch von aussen – insbesondere die massiv höheren Quellensteuern oder die Auflösung der BVK-Rückstellung, welche für deutliche Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben sorgen.

Auffällig ist das stark angestiegene Eigenkapital. Die Jahresrechnungen 2016 und 2017 schlossen beide deutlich über Budget ab. Die Abweichungen waren jedoch für die OSW zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbar.

Antrag

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Oberstufenschulgemeinde Wädenswil-Schönenberg-Hütten zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung: Aufwand ohne Abschr.	CHF	18'480'767.78
Ertrag	CHF	20'214'633.33
Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	CHF	1'733'865.55
• Investitionsrechnung		
Verwaltungsvermögen/ Ausgaben	CHF	0.00
Finanzvermögen Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition	CHF	0.00
Abschreibungen	CHF	4'400.00
• Eigenkapitaleinlage:	CHF	1'729'465.55

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die OSW geltenden Vorschriften entspricht. Die externe Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wädenswil, 6. Mai 2018

**Rechnungsprüfungskommission
der Oberstufenschulgemeinde
Wädenswil – Schönenberg - Hütten**



Christian Gross
Mitglied GRPK Wädenswil



Martin Schlatter
Vizepräsidentin GRPK Wädenswil

Anhang

Zukünftige Abschreibungen OHNE Neubewertung Verwaltungsvermögen

Oberstufenschulgemeinde Wädenswil – Restatement Verwaltungsvermögen per 31.12.2018 OHNE Aufwertung Abschreibungen (A) und Abschreibungsbasis (B) je Bilanzkonto

Erfassung Mit_Restwert Aufg.	ja (Alle) (Alle)	Daten														
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Bilanzkonto	1404.00	Bez. Bilanzkonto	A Jahr0	A Jahr1	A Jahr2	A Jahr3	A Jahr4	A Jahr5	A Jahr6	B Jahr0	B Jahr1	B Jahr2	B Jahr3	B Jahr4	B Jahr5	B Jahr6
		Hochbauten allgemeiner Haushalt	9'984.06	9'984.06	9'984.06	458.89	458.89	458.89	458.89	35'000.00	35'000.00	35'000.00	6'424.49	6'424.49	6'424.49	6'424.49
		Gesamtergebnis	9'984.06	9'984.06	9'984.06	458.89	458.89	458.89	458.89	35'000.00	35'000.00	35'000.00	6'424.49	6'424.49	6'424.49	6'424.49

Zukünftige Abschreibungen MIT Neubewertung Verwaltungsvermögen

Oberstufenschulgemeinde Wädenswil – Restatement Verwaltungsvermögen per 31.12.2018 MIT Aufwertung Abschreibungen (A) und Abschreibungsbasis (B) je Bilanzkonto

Erfassung Mit_Restwert Aufg.	ja (Alle) (Alle)	Daten														
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Bilanzkonto	1404.00	Bez. Bilanzkonto	A Jahr0	A Jahr1	A Jahr2	A Jahr3	A Jahr4	A Jahr5	A Jahr6	B Jahr0	B Jahr1	B Jahr2	B Jahr3	B Jahr4	B Jahr5	B Jahr6
		Hochbauten allgemeiner Haushalt	50'203.76	50'203.76	50'203.76	3'312.92	3'312.92	3'312.92	3'312.92	1'004'070.30	1'004'070.30	1'004'070.30	66'253.60	66'253.60	66'253.60	66'253.60
		Gesamtergebnis	50'203.76	50'203.76	50'203.76	3'312.92	3'312.92	3'312.92	3'312.92	1'004'070.30	1'004'070.30	1'004'070.30	66'253.60	66'253.60	66'253.60	66'253.60

